

zum ULV-Ausschuss am 20.11.2019, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.11.2019

Az. WR

Zuständig: Augustinus Meusel, ☎ 08092 823 114

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 20.11.2019, Ö

Fahrradfreundlicher Landkreis

a) Aktualisierung der Radwegplanung 2030

b) Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK); Ergebnis der Vorbereitung

c) Erhöhung des Model Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen

Anlage_1_Radwegeplanung_2030-Stand_06_11_19

Sitzungsvorlage 2019/3514

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV - Ausschuss am 28.11.2018, TOP 7 und

ULV - Ausschuss am 09.07.2019, TOP 4

zu a) Fahrradfreundlicher Landkreis - Radwegeplanung 2030

Im Juli 2019 beriet der ULV-Ausschuss das Radwege- und Straßenbauprogramm 2020. Grundlage des Radwegebaues ist die „Radwegeplanung 2030“, die kontinuierlich überarbeitet wird. Der Lenkungskreis wird am 21.11.2019 über die Ergänzungen und Anregungen beraten, die seit seiner letzten Sitzung im Januar 2019 in die Radwegeplanung 2030 aufgenommen wurden. Ebenso wird der Runde Tisch Radfahren (RTR) in einer seiner nächsten Sitzungen die Änderungen beraten. Die Radwegeplanung 2030 findet sich in seiner überarbeiteten Form in der **Anlage**. Die Änderungen seit der letzten Sitzung sind in „rot“ dargestellt.

Aus der Radwegeplanung 2030 haben sich bereits folgende konkrete Maßnahmen des Landkreises ergeben, die bereits über den Planungsstand hinausgehen:

- a) EBE20 – Radweg vom nördlichen Ortsausgang Frauenneuharting bis zur Abzweigung nach Lauterbach (Fertigstellung: November 2019)
- b) EBE08 – Ausbau mit straßenbegleitendem Radweg von Seeschneid bis Nettelkofen (vorgesehener Baubeginn: März 2020)
- c) EBE18 – Ausbau mit straßenbegleitendem Radweg von Markt Schwaben bis Landkreisgrenze (vorgesehener Baubeginn: März 2020)

Die Ergebnisse der Beratungen über die Radwegeplanung 2030 werden jährlich in das Radwege- und Straßenbauprogramm des Landkreises sowie in die Abstimmungen mit anderen Baulastträgern eingehen.

zu b) Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK), Ergebnis Vorbereitung

Der Landkreis ist - wie in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 28.11.2018 beschlossen - der AGFK beigetreten. Der Beitritt ist an anspruchsvolle Voraussetzungen gebunden:

- ausgeschildertes Radwegenetz
- Aufstellung eines Radwegebauprogramms
- benannte Ansprechpartner zum Thema Rad im Landratsamt
- Bereitstellung finanzieller Mittel für das Radfahren
- etc.

Die Erfüllung der Voraussetzungen sind zunächst bei einer sogenannten Vorbereitung nachzuweisen. Sofern diese erfolgreich ist, bedeutet dies die vorläufige Mitgliedschaft in der AGFK.

Die Vorbereitung im Landkreis Ebersberg fand am 16.09.2019 in 2 Teilen statt. Am Vormittag wurde in einer Besprechungsrunde mit Vertretern der AGFK, Runder Tisch Radfahren, ADFC, Polizei, Kreisverkehrswacht etc. der Fahrradfreundliche Landkreis u.a. zu obigen Punkten dargestellt. Am Nachmittag erfolgte eine Rundfahrt mit Fahrrädern, bei der verschiedene Punkte wie von der AGFK vorgegeben besichtigt wurden wie z.B.

- verschiedenartige Radwege
- Radabstellanlagen
- Radwegebeschilderung
- Kreuzung von Rad- und Fußwegen
- Gefahrenstelle
- Fernradweg
- Tangieren eines Supermarkts
- etc.

Im Ergebnis ist die Vorbereitung sehr gut verlaufen. U. a. wurde sehr positiv festgestellt, dass bereits Folgendes umgesetzt ist:

- flächendeckende Beschilderung mit über 1.800 Schildern auf ca. 800 km Radwegen im Landkreis
- Radwegebauprogramm
- Runder Tisch Radfahren mit Mitgliedern von ADFC, Touristikern, Gemeinden etc.
- Bestellung eines Radwegebeauftragten in jeder der 21 Landkreisgemeinden
- Machbarkeitsstudie Radschnellwegeverbindung
- Lenkungskreis fahrradfreundlicher Landkreis
- Intensivierung des Grunderwerbs mittels Halbtagsstelle ab 1.1.2020
- Mobilität als ganzheitliche Herausforderung erkannt

- Ausbau im klassifizierten Straßennetz
- Netzgedanken und konzeptionelles Vorgehen zur Umsetzung

Für die Hauptbereisung sind insbesondere folgende Voraussetzungen umzusetzen:

- Internetauftritt mit
 - Informationsmöglichkeiten zu Baustellen (Baustellenmanagement)
 - Mängelmeldestelle
 - Verlinkung mit lokalen ADFC
 - Informationen im Internet verbessern (Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit)
- Winterdienstplan für straßenbegleitende Radwege
- Radstellplätze z.B. an Schulen ausbauen
- Gefahrenstellen erfassen
- förmlicher Beschluss des zuständigen Kreisgremiums zum Anteil des Radverkehrs am Modal Split – s.u. zu c)
- Anlaufstelle nach außen: einheitlicher Ansprechpartner
- Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber
- Impulsgeber für Gemeinden z.B. Bauleitverfahren, Stellplatzsatzungen erlassen, Prüfung der rechtlichen Beschilderung

Nach der Vorbereitung besteht ein Zeitfenster von 4 Jahren, die Punkte abzuarbeiten, die für eine Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlich sind. So viel Zeit wird der Landkreis Ebersberg nicht benötigen. Die Hauptbereisung ist für den Herbst 2020 eingeplant.

zu c) Erhöhung des Modal Split Anteils des Radverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen

Unter Modal Split versteht man den Anteil der verschiedenen Verkehrsmittel (ÖPNV, Privat – Kfz, Radfahrer und Fußgänger) am gesamten Verkehrsaufkommen. Nach der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ lag der Anteil des Radverkehrs im Landkreis Ebersberg 2008 bei 7%, 2018 bereits bei 11%. Die AGFK erwartet bei ihren Mitgliedern eine stetige Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split. Als realisierbar werden ca. 5% - Punkte in den nächsten 5 – 7 Jahren empfohlen. Das wären bis Ende 2024 16% Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen. Mit den eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere dem Radwegbauprogramm erscheint diese Erhöhung realisierbar.

Auswirkung auf Haushalt:

- a) Die Mittel für die Radwegebauten an der EBE20, EBE08, EBE18 sind im Haushalt 2020 ff eingeplant.
- b) Die jährliche Mitgliedsgebühr in der AGFK von 2.500 € ist im HH 2020 eingeplant. Weitere Mittel zur Umsetzung der Mitgliedsvoraussetzung, insbesondere für den Internetauftritt sind noch nicht bekannt und werden auf der Kostenstelle dargestellt.
- c) Keine Zusatzkosten. Die Mittel zur Zielerreichung fallen insbesondere für den Radwegausbau an.

Auswirkungen auf das Klima

positiv

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV - Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. zu a) Der ULV-Ausschuss wird der beschriebene Sachverhalt zur Kenntnis genommen.**
- 2. zu b) Das AGFK - Vorbereitungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. zu c) Der Radverkehrsanteil am Modal Split soll bis 2024 auf 16 % gesteigert werden.**
- 4. Das Radwegeprogramm 2030 wird genehmigt. Es ist jährlich zu aktualisieren und ist Grundlage für das Radwege- und Straßenbauprogramm des Landkreishaushalts.**

gez.

Augustinus Meusel